

Einladung

zur 32. ordentlichen Generalversammlung
der Sonova Holding AG

Datum: Dienstag, 13. Juni 2017 um 15.00 Uhr
(Türöffnung um 14.00 Uhr)
Ort: Messe Zürich,
Halle 7, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich

Tagesordnung

1.

Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016 / 17
- 1.1

Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2016 / 17; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2016 / 17 zu genehmigen.
- 1.2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016 / 17
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016 / 17 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2.

Verwendung des Bilanzgewinnes
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in 1'000 CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'610'541
Jahresgewinn	142'679
Gesetzliche Gewinnreserven	1'753'220
Vernichtung eigene Aktien	(11'789)
Dividendenausschüttung ¹⁾	(150'241)
Vortrag auf neue Rechnung	1'591'190

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrates stattgegeben wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2016 / 17 auf CHF 2,30 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% einem Nettobetrag von CHF 1,495 pro Namenaktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 19. Juni 2017. Ab dem 15. Juni 2017 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

3.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 / 17 Entlastung zu erteilen.
4.

Wiederwahlen
- 4.1

Wiederwahl des Verwaltungsrates
- Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:
- 4.1.1

Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
- 4.1.2

Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.3

Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.4

Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.5

Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.6

Wiederwahl von Anssi Vanjoki als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.7

Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.8

Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates
- Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2016 / 17 und auf unserer Website www.sonova.com.
- 4.2

Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry, Beat Hess und Stacy Enxing Seng je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.
- 4.2.1

Wiederwahl von Robert F. Spoerry
- 4.2.2

Wiederwahl von Beat Hess
- 4.2.3

Wiederwahl von Stacy Enxing Seng

- 5.2

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 16'900'000²⁾ für das Geschäftsjahr 2018 / 19 zu genehmigen.
- Erklärung:** Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zur Einladung (abrufbar unter www.sonova.com/agm) beschrieben. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2016 / 17 näher erläutert.

6.

Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien
- Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt:

- a)

das Aktienkapital in Höhe von CHF 3'271'144,35 durch Vernichtung der 92'000 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal, die von der Gesellschaft im Rahmen des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes zurückgekauft wurden, um CHF 4'600,00 auf CHF 3'266'544,35 herabzusetzen;
- b)

dem Ergebnis des Berichtes der Revisionsstelle folgend zu bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und
- c)

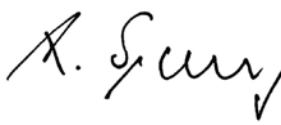
den Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten zum Datum der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:

Aktueller Wortlaut	Beantragter Wortlaut
Art. 3: Aktienkapital Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'271'144,35 und ist eingeteilt in 65'422'887 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal.	Art. 3: Aktienkapital Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'266'544,35 und ist eingeteilt in 65'330'887 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal.

Erklärung: Die beantragte Kapitalherabsetzung ist das Ergebnis des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes, in dessen Rahmen die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 92'000 Namenaktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 128,14 je Aktie zurückgekauft hat. An der ordentlichen Generalversammlung 2016 haben die Aktionäre bereits die Vernichtung von 1'203'300 Aktien genehmigt, welche die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 zurückgekauft hatte.

Stäfa, 16. Mai 2017

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Robert Spoerry

Organisatorische Hinweise

Unterlagen
Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichtes), die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Berichte der Revisionsstelle 2016 / 17 liegen ab dem 16. Mai 2017 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa auf. Sie können diese Unterlagen auch von unserer Website www.sonova.com herunterladen.

Zutrittskarten
Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 7. Juni 2017 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 8. Juni 2017 bis zum 13. Juni 2017 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht
Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen vorliegen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen.

Verwendung der Online Plattform
Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Online Plattform bis am 9. Juni 2017, 15.30 Uhr erteilen.

Sprache
Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM-Anlage eingerichtet. FM-Empfänger werden am Eingang ausgeliehen.

¹⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (14. Juni 2017), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

²⁾ Für weitere Details siehe Anhang zum Traktandum 5 (abrufbar unter www.sonova.com/agm).